

gründete Wirkenszusammengehörigkeiten, in welchen allen sich das identische Allgemeine des wahrgenommenen Körperlichen als identischer Wirkungsgewinn findet, in deren jedem sich aber ein anderes besonderes identisches Behauptungs-Wollen als identische wirkende Bedingung findet. Jede durch Wahrnehmung eines besonderen Bezeichnungskörperlichen gewonnene Vorstellung besonderen identischen Behauptungs-Wollens können wir auch in Kürze eine „Behauptungsvorstellung“ nennen und, wie sich aus dem Gesagten ergibt, ist jede „Behauptungsvorstellung“ entweder eine „behauptungsgemäße Behauptungsvorstellung“ oder eine „behauptungswidrige Behauptungsvorstellung“. Hingegen nennen wir „Behauptungsglauben“ jeden durch Wahrnehmung eines besonderen Bezeichnungskörperlichen und eine „Behauptungsvorstellung“ gewonnenen Glauben daran, daß also eine besondere Behauptung besonderer Seele vorliegt, d. h. eine besondere von allen anderen besonderen Seelen unterschieden gewußter Seele zugehörige Besonderheit des vorgestellten identischen Behauptungs-Wollens die wirkende Bedingung für das wahrgenommene Körperliche als Wirkungsgewinn abgegeben hat. Der „Behauptungsglaube“ kann wieder entweder ein „wahrer Behauptungsglaube“ oder ein „unwahrer (irriger) Behauptungsglaube“ sein. Ein „unwahrer Behauptungsglaube“ kann wieder entweder ein „überhaupt unwahrer Behauptungsglaube“ oder ein „hinsichtlich der Besonderheit unwahrer Behauptungsglaube“ sein. Im ersteren Falle wird geglaubt, daß eine Behauptung vorliegt, obwohl überhaupt keine Behauptung vorliegt, im zweiten Falle liegt zwar überhaupt eine Behauptung vor, deren Besonderheit aber im Behauptungsglauben nicht getroffen ist. Ein „Behauptungsglaube“ wird nun besonderer Seele nur kraft einer besonderen Empfänglichkeit zugehörig, welche sich als ein besonderer „Umständergedanke“ darstellt. In jedem solchen „Umständergedanken“ sind aber Umstände gewußt, die eben als Gewußte als grundlegende Bedingungen für den Gewinn des Glaubens in Betracht kommen, daß die Besonderheit eines vorgestellten besonderen identischen Behauptungs-Wollens (nicht etwa ein „Scherz-Wollen, ein „Sprach-Übungs-Wollen“ u. dgl.) in Zugehörigkeit zu besonderer, von allen anderen Seelen unterschieden gewußter Seele die wirkende Bedingung für das wahrgenommene Körperliche als Wirkungsgewinn abgegeben hat. Solche gewußte Umstände sind z. B. die eben wahrgenommene Sprechbewegung jemandes und das Wissen, daß er ein „ernster“ Mensch sei, oder sind die eben wahrgenommenen „charakteristischen“ Schriftzeichen jemandes und das Wissen um Umstände, daß er Anlaß zu derartigen Behauptungen habe. Hat jedoch jemand auf Grund der Wahrnehmung eines für ihn viel-